

► Verordnung

Geänderte zahnärztliche Heilmittelrichtlinie seit dem 01.01.2021 in Kraft – KZBV stellt aktualisierte Broschüre online

Die zahnärztliche Heilmittelrichtlinie wurde neu gefasst und ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Sie wird die Verordnung von Heilmitteln durch Vertragszahnärzte deutlich vereinfachen, verspricht die KZBV. Auf ihrer Website hat die KZBV nun zum Stichtag die aktualisierte zahnärztliche Richtlinie sowie die Broschüre „Die zahnärztliche Heilmittelverordnung – So verschreiben Sie richtig“ zum Abruf zur Verfügung gestellt (kzbv.de bzw. iww.de/s4437). |

Die Broschüre erläutert auf knapp 40 Seiten den neuen Richtlinien text, die Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen sowie die konkrete Umsetzung der Heilmittelverordnung. Darüber hinaus enthält sie Ausfüllhinweise zum entsprechenden Vordruck „Zahnärztliche Heilmittelverordnung“. Die KZBV kündigt an, in Kürze weitere ergänzende Informationsmaterialien – so z. B. FAQ zu der geänderten zahnärztlichen Heilmittelrichtlinie – zu veröffentlichen.

Das Inkrafttreten der zahnärztlichen Heilmittelrichtlinie war kurzfristig vom 01.10.2020 auf den 01.01.2021 verlegt worden. Über die wichtigsten Änderungen hatte AAZ bereits im September informiert (AAZ 09/2020, Seite 2).



IHR PLUS IM NETZ

iww.de/s4437

KZBV-Broschüre



ARCHIV

Ausgabe 09 | 2020

Seite 2

► KZBV-Statistik

Die 10 am häufigsten angesetzten Festzuschüsse im Jahr 2019

Das jüngst veröffentlichte „Jahrbuch 2020“ der KZBV wies auch die am häufigsten im Jahr 2019 angesetzten Befundpositionen aus. Dabei offenbaren sich teilweise deutliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern – so z. B. bei dem Befund nach Nr. 6.7: Dieser nimmt im Westen Rang 6 der häufigsten Befundpositionen ein, im Osten erscheint er aber nicht unter den Top 10 der häufigsten Positionen (siehe folgende Übersicht). |

■ Befundpositionen mit den 10 höchsten relativen Häufigkeiten 2019

Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
Befund-Nr.	Häufigkeit je 100 Fälle	Befund-Nr.	Häufigkeit je 100 Fälle
1.1	47,4	1.1	37,0
1.3	27,9	1.3	23,3
6.8	21,7	6.8	14,3
2.7	17,5	2.7	13,6
1.4	9,6	6.4	11,2
6.7	8,6	6.1	10,0
6.1	8,2	6.6	8,7
2.1	7,7	1.4	8,3
3.1	6,9	6.4.1	7,6
6.6	6,9	3.1	7,1

Teilweise deutliche
Unterschiede
zwischen Ost und
West